



Verbandsmeisterschaften



Ausschreibung & Einladung

18. und 19. Februar 2017

Renn Nr.: 7018DRHR+ 7019DSHS

Veranstalter:	Skiverband Schwarzwald e. V.	
Ausrichter:	Ski Club Wehr & Ski Club Waldshut	
Gesamtleitung:	Benedikt Kappler	Ski Club Wehr
Rennleiter:	Detlef Rotkamm	Ski Club Waldshut
Streckenchef:	Tristan Wehrle	Ski Club Wehr
EDV:	Fritz Kellner	Ski Club Waldshut
Zeitnahme:	Daniel Pfrommer	Ski Club Waldshut
Kampfrichter:	gem. Einteilung SVS	
Trainervertreter:	wird in erster MAFÜ gewählt	
Sanitätsdienst:	Bergwacht Todtnau	
Kurssetzer:	Verbandstrainer	
Startgeld:	€ 12,-- / Rennen	
Preise		
DP-Wertung	Pokale Platz 1-3 U18 Pokale Platz 1-3 Da-He	
Verbandswertung	Medaillen Platz 1-3 Jugend U18 Medaillen Platz 1-3 Junioren U21 Medaillen Platz 1-3 Aktive	



WETTKAMPFBESTIMMUNGEN:

Wettbewerb:	zuerst Damen dann Herren
Wertung:	Mannschaftswertung zur Skiliga Baden-Württemberg Deutschlandpokal-Wertung Verbandsmeisterschaften SSV & SVS
Meldungen:	schriftlich via E-Mail an rennmeldung@skiclub-waldshut.de
Meldeschluss:	Mittwoch: 15.02.2017, 19.00 Uhr Eingang
Startberechtigung:	Läuferinnen und Läufer, die einem Verein des DSV angehören und einen gültigen Startpass und eine gültige Code-Nr. besitzen
Startreihenfolge:	nach DWO/IWO
Strecke:	Todtnau-Fahl Worldcup piste
Durchführungsbest.:	nach DWO/IWO
Zeitplan:	Schlechtwetterklausel: Donnerstag 16.02.2017 20.00 Uhr www.skiclub-wehr.de oder 01718033193 (B. Kappler)
Mafü1 :	Freitag, 17.02.2017, 20.30 Uhr Kaserne Fahl
Startzeiten:	Sa, 18.02.2017, 10.00 Uhr, Start SL 1. DG, anschl. 2. DG So, 19.02.2017, 10.00 Uhr, Start RSL 1. DG, anschl. 2. DG

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffen hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.